

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1966

Interpellation Martin Spillmann, FDP, betreffend Wahl des neuen Stadtarchitekten

Antwort des Stadtrates vom 18. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2007 hat Martin Spillmann, Gemeinderat und Präsident der Bau- und Planungskommission, FDP, die Interpellation „Zur Wahl des neuen Stadtarchitekten, der fachlichen Leitung des Stadtbauamts“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat acht Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Stadtrat hat am 30. November 2007 die Beratergruppe für Unternehmensentwicklung, BGU, Winterthur, mit der Durchführung einer Organisationsanalyse des Baudepartements beauftragt. Diese soll die künftige Funktion des Stadtarchitekten und dessen Aufgabenbereich umreissen, das Zusammenspiel mit anderen Funktionsbereichen innerhalb des Departements wie auch der übrigen Stadtverwaltung aufzeigen, Vorschläge zu seiner strukturellen Einbettung und seinem Beschäftigungsgrad machen und schliesslich dem Stadtrat konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten. Zur Erfüllung des Auftrags führte die BGU anfangs dieses Jahres mit der Chefin des Baudepartements, dem Stadtpräsidenten und mit allen dannzumal in Verantwortung stehenden Schlüsselpersonen Gespräche. Das Baudepartement stellte der BGU umfangreiche Materialien zur Verfügung (wie Organigramme, Legislaturziele, Strategieplan, Stellenbeschreibungen, Schreiben von den Fachverbänden BSA und SIA, diverse Zeitungsartikel zur Kündigung des bisherigen Stadtarchitekten sowie Unterlagen, welche über die öffentliche und private künftige Bautätigkeit Auskunft geben).

2. Antwort auf die einzelnen Fragen

Die Fragen des Interpellanten werden im Wesentlichen gestützt auf den seit dem 20. Februar 2008 vorliegenden Bericht der BGU beantwortet.

Frage 1:

Wie sieht der derzeitige Stand bezüglich der Neubesetzung des Stadtarchitekten aus?

Antwort:

Die BGU hat ihre Organisationsanalyse abgeschlossen. Das Baudepartement bereitet derzeit die Stellenausschreibung für den neuen Stadtarchitekten vor.

Frage 2:

Haben sich Kandidaten mit entsprechenden, dafür notwendigen Leistungsausweisen beworben?

Antwort:

Bei den Ausschreibungen im Herbst 2007 haben sich keine geeigneten Kandidaten beworben, die alle Aufgabenbereiche des Stadtarchitekten hätten abdecken können.

Frage 3:

Wird die im Bauamt bestehenden Struktur- und Aufgabenteilung beibehalten?

Antwort:

Der bisherige Stadtarchitekt hat bislang Entwicklungs- und Umsetzungsaufgaben wahrgenommen (wobei die Beratung Privater von einem externen Architekten wahrgenommen wird). Angesichts der grossen Hochbauvorhaben in nächster Zukunft hat das Baudepartement die projektbezogene Aufgabenwahrnehmung verstärkt und einen Leiter Hochbau angestellt. Die BGU schlagen vor, dass betreffend die Struktur- und Aufgabenteilung künftig neben den bisherigen Abteilungen Stadtplanung, Tiefbau und Baubewilligungen entweder eine selbständige Abteilung Hochbau und Städtebau errichtet wird oder dass die Funktion des Stadtarchitekten / der Stadtarchitektin als Stabsstelle ausgestaltet und direkt der Bauchefin unterstellt wird.

Frage 4:

Hat der Stadtrat Vorstellungen wie das künftig mehr als doppelt so grosse Arbeitsvolumen bewältigt werden soll?

Antwort:

Die von der BGU vorgeschlagene Lösung, wonach der Leiter Hochbau Umsetzungsaufgaben übernimmt (Bauherrenvertretung stadteigener Hochbauten: Projektierung und Realisierung, Oberleitung Projekt und Ausführung), während der Stadtarchitekt gestalterische Aufgaben wahrnimmt (Bauherrenvertretung städtischer Hochbauten: Konzepte und Planung, Studien und Wettbewerbsverfahren, städtebauliche Strategien, Konzepte, Ideenbündelung, architektonische Beratung), trägt dem Umstand Rechnung, dass sich das Arbeitsvolumen erheblich vergrößert hat (so werden die heute mit einem Pensum von 80 % zu erfüllenden Aufgaben künftig mit 160 bis 170 Prozent abgedeckt, vgl. auch Antwort zu Frage 4).

Frage 5:

Wäre es allenfalls sinnvoll, die bestehenden Strukturen des Bauamtes durch einen externen Berater analysieren zu lassen.

Antwort:

Die Resultate der externen Analyse liegen bereits vor (vgl. Vorbemerkungen).

Frage 6:

Ist es richtig, dass die Stelle des Stadtarchitekten als eine 100 % Anstellung bei der Stadt ausgeschrieben wird.

Antwort:

Nein (vgl. Antwort zu Frage 4).

Frage 7:

Wenn nein, wieso?

Antwort:

Mit der Schaffung der neuen Stelle Leiter Hochbau wird ein Teil der bisherigen Aufgaben des Stadtarchitekten auf die neue Stelle übertragen (öffentliche Bauprojekte). Bislang nahm dieser Teil geschätzte 40 % des Arbeitsvolumens in Anspruch. Die BGU stellt darum klar, dass ein Vollzeitpensum nicht angezeigt ist. Bei der Erarbeitung ihres Lösungsansatzes hat die BGU der speziellen Situation der Stadt Zug und ihrer wirtschaftlichen und landschaftlichen Ausstrahlung sowie ihrer Entwicklungsperspektiven Rechnung getragen. Sie erachtet ein Pensum von 60 bis 70 % als angemessen. Dabei geht sie davon aus, dass die Funktion der stellvertretenden Stadtarchitektin den künftigen Stadtarchitekten in ähnlichem Umfang wie bisher unterstützt (zugleich aber auch in der Projektrealisierung, also im Bereich Hochbau tätig sein wird).

Frage 8:

Warum wird der/die Stadtarchitekt/in, gemäss Stellenbeschreibung, einzig bei städtischen Geschäften mit der nötigen Kompetenz ausgestattet und nicht bei sämtlichen, städtebaulich und architektonisch relevanten Fragen auf dem Stadtgebiet?

Antwort:

Gestützt auf die Organisationsanalyse der BGU wird die Stelle des Stadtarchitekten wie nachstehend ausgeschrieben. Demzufolge beschränken sich die Kompetenzen des künftigen Stadtarchitekten nicht nur auf die städtischen Geschäfte:

1. Der Stadtarchitekt leistet einen wichtigen Beitrag für eine attraktive Entwicklung der baulichen Gestalt und Standortqualität der Stadt Zug unter besonderer Berücksichtigung des Nebeneinanders von kleinstädtischen Strukturen und Urbanisierung.
2. Er erfüllt folgende Aufgaben: Bauherrenvertretung städtische Hochbauten: Konzepte und Planung; Studien- und Wettbewerbsverfahren; Städtebauliche Konzepte; Architektonische Beratung für private Investoren; fachliche Vermittlung und Kommunikation der städtischen Vorstellungen und Konzepte; integrieren der Ideen und Interessen private Investoren – Stadt; departementsinterne und verwaltungsinterne Vernetzung, architektonische Beratung und schliesslich Vernetzung mit Fachorganisationen.
3. Gesucht wird eine Architektin oder ein Architekt mit Erfahrung, Vernetzung und Akzeptanz in Fachkreisen, Erfahrungen in Stadtentwicklung und Konzeptarbeit, der darüber hinaus ein glaubwürdiger Vermittler, Integrator und Kommunikator mit hoher Sozialkompetenz ist.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 18. März 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Martin Spillmann, Präsident der Bau- und Planungskommission, FDP, vom 28. November 2007, betreffend Wahl des neuen Stadtarchitekten, der fachlichen Leitung des Stadtbauamts

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin, Tel. 041 728 20 66, zur Verfügung.

Stadtkanzlei
An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Stefan Hodel
6300 Zug

Interpellation

Zug, 23. November 2007

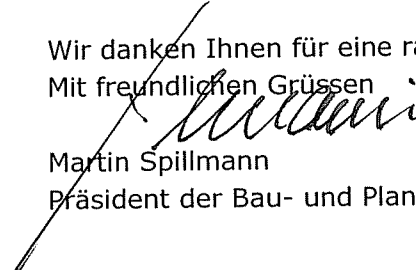
Zur Wahl des neuen Stadtarchitekten, der fachlichen Leitung des Stadtbauamtes

Wir sorgen uns um die Sicherung der Kontinuität und Qualität im Stadtbauamt. Offensichtlich haben sich auf die zweimalige Ausschreibung keine den Anforderungen entsprechend qualifizierte Bewerber/innen gemeldet. Die Stadt Zug entwickelt sich momentan rasant. Privat sind es bedeutende Arealbebauungen und Bebauungspläne, welche vom Hochbauamt begleitet werden müssen. Im öffentlichen Bereich sind es grosse städtische Bauvorhaben, wie beispielsweise das Stadion Herti und das Altersheim Frauensteinmatt, für welche die Stadt als Bauherr selber verantwortlich ist. Das Investitionsvolumen steigert sich in den nächsten Jahren von ø 10 – 20 Mio. auf ø 50 – 60 Mio. Zusätzlich wird in den nächsten Jahren die Bau- und Zonenordnung überarbeitet, welche ebenfalls eine klare Führung und Stellungnahme durch einen fachlich kompetenten Stadtarchitekten bedingt. Es ist deshalb wichtig, dass die Strukturen des Stadtbauamtes den Anforderungen entsprechend angepasst werden und möglichst bald eine Persönlichkeit mit der notwendigen Fachkompetenz eingestellt werden kann.

Zur Klärung stellen wir Ihnen deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie sieht der derzeitige Stand bezüglich der Neubesetzung des Stadtarchitekten aus?
2. Haben sich Kandidaten mit entsprechenden, dafür notwendigen Leistungsausweisen beworben?
3. Wird die im Bauamt bestehende Struktur- und Aufgabenteilung beibehalten?
4. Hat der Stadtrat Vorstellungen wie das künftig mehr als doppelt so grosse Arbeitsvolumen bewältigt werden soll?
5. Wäre es allenfalls sinnvoll, die bestehenden Strukturen des Bauamtes durch einen externen Berater analysieren zu lassen?
6. Ist es richtig, dass die Stelle des Stadtarchitekten als eine 100% Anstellung bei der Stadt ausgeschrieben wird?
7. Wenn nein, wieso
8. Warum wird der Stadtarchitekt/in, gemäss Stellenbeschrieb, einzig bei städtischen Geschäften mit der nötigen Kompetenz ausgestattet und nicht bei sämtlichen, städtebaulich und architektonisch relevanten Fragen auf dem Stadtgebiet?

Wir danken Ihnen für eine raschmöglichst schriftliche Beantwortung der Fragen.
Mit freundlichen Grüssen


Martin Spillmann
Präsident der Bau- und Planungskommission FDP